

---

**Geschichte Der Neueren Philosophie, Volume 3**

**Fischer Kuno**

---

**Title: Geschichte Der Neueren Philosophie, Volume 3**

**Author: Fischer Kuno**

**This is an exact replica of a book. The book reprint was manually improved by a team of professionals, as opposed to automatic/OCR processes used by some companies. However, the book may still have imperfections such as missing pages, poor pictures, errant marks, etc. that were a part of the original text. We appreciate your understanding of the imperfections which can not be improved, and hope you will enjoy reading this book.**





# Geschichte der neuern Philosophie

von

**Runo Fischer.**

**Dritter Band.**

**Kant's Vernunftkritik und deren Entstehung.**

**Zweite rech. Auflage.**

*August L. Neumann, Neudamm, Berlin.*

**Heidelberg.**

**Verlagsbuchhandlung von Friedrich Bassermann.**

**1869.**

1875  
1876  
1877

1878  
1879  
1880  
1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900

## Vorrede zur zweiten Auflage.

---

Die neue Auflage dieser beiden der Entwicklung und Darstellung der Lehre Kant's gewidmeten Bände ist weder eine vermehrte, wie die des vorhergehenden Bandes (Leibniz und seine Schule), noch weniger eine völlig umgearbeitete, wie die des ersten in seinen beiden Theilen (Descartes und seine Schule). Ich habe bei einer genauen Durchsicht des vorliegenden Werkes nichts Wesentliches zu ändern gefunden; die meisten der vorgenommenen Veränderungen sind formeller Art und beziehen sich theils auf die Darstellungs- und Ausdrucksweise im Einzelnen, theils auf die Anordnung und Gruppierung des Ganzen, die an manchen Stellen nicht übersichtlich genug und bei der zu großen Ausdehnung einiger Abschnitte bisweilen zu ungleichmäßig war.

Das Interesse an der kantischen Philosophie und das Studium derselben sind seit den letzten Jahren in einer guten Erneuerung, in einem erfreulichen Aufschwunge begriffen; die Stimmen, die von Kant als einem veralteten und völlig überwundenen Standpunkte zu reden sich gewöhnt hatten, sind verhallt, wenigstens unter den beachtenswerthen Urtheilen. Wenn dieses Werk dazu etwas hat beitragen können und seine eigene Erneuerung als eine Frucht jener vermehrten wissenschaftlichen Theilnahme an dem Gegenstande, den es behandelt, ansehen darf, so ist der Zweck seiner Arbeit erreicht und nur der Wunsch übrig, daß mit dem Interesse auch das Studium und die Erkenntniß der kantischen Lehre gleichen Schritt halten möge. Von der geschichtlichen Kenntniß philosophischer Systeme bis zu der lebendigen Einsicht in deren bewegende Grundgedanken ist ein weiter Abstand. Gerade die kantische Lehre, weil sie die wirksame und fortbeständige

#### IV

Grundlage aller Entwicklungen deutscher Philosophie in diesem Jahrhundert ausmacht, fordert ein solches lebendiges und ganz in ihr einheimisches Verständniß. Noch aber fehlt sehr viel, daß ihre Grundgedanken in Blut und Saft der heutigen philosophischen Bildung übergegangen und wirkliche Bestandtheile derselben geworden sind; selbst eine genaue geschichtliche Kenntniß der kantischen Lehre findet sich in Deutschland auch unter den Fachgelehrten noch immer höchst selten.

Ich habe keine Neigung zu polemischen Auseinandersetzungen und erspare sie mir in diesen Büchern schon aus Rücksicht auf den Raum. Am liebsten lasse ich in meiner Darstellung die Sache für sich selbst reden und durch die Klarheit, womit sie einleuchtet, die schiefen und falschen Ansichten erhellen und berichtigen ohne weitere Widerlegung. Indessen habe ich diesmal eine Abwehr nicht umgehen können, so schwer es mir ankam, ein Wort deshalb zu verlieren. Um der Sache willen hätte ich schweigen können, aber da ich dem Verfasser der „logischen Untersuchungen“ gegenüberstand, wußte ich wohl, daß mir von mancher Seite, namentlich von dem Gegner selbst, das Schweigen verübelt werden und keineswegs als Tugend gelten würde.

In Trendelenburgs „logischen Untersuchungen“ war ich einer Beleuchtung der kantischen Lehre von Raum und Zeit begegnet, die mich als ein auffallendes Beispiel inadäquater Auffassung und Beurtheilung befremdet hatte. Es wurde hier gesagt: „Raum und Zeit sind etwas Subjectives und zwar nach Kant etwas nur Subjectives.“ „Indem Kant durch das a priori von Raum und Zeit die Frage, wie eine reine Mathematik möglich sei, beantwortet, also die reine Mathematik erklärt, versperrt er, das a priori zu einem nur Subjectiven machend, der Erklärung der angewandten Mathematik den Weg.“ „Wenn wir nun den Argumenten zugeben, daß sie den Raum und die Zeit als subjective Bedingungen darthun, die in uns dem Wahrnehmen und Erfahren vorangehen, so ist doch mit keinem Worte bewiesen, daß sie nicht zugleich auch objective Formen sein können. Kant hat kaum an die Möglichkeit gedacht, daß sie beides zusam-

men seien. Wie er einmal Subjectives und Objectives trennte, warf er die Dinge entweder in die eine oder in die andere Klasse. Seine unterscheidende Schärfe überholte darin den vereinigenden Tiefinn.“ Von ihrer eigenen Theorie sagen die Untersuchungen: „mit dieser Anschauung wird in der That das Wahre der kantischen Ansicht aufbehalten und die Lücke ausgefüllt.“ (Log. Untersf. 2 Aufl. I Bd. S. 158, 160, 163, 166).

Diese Stellen enthalten eine Auffassung und Beurtheilung der kantischen Lehre, die in folgenden Punkten und aus folgenden Gründen die tatsächliche Lehre Kant's verkennen.

1. Es ist keineswegs richtig, daß nach Kant Raum und Zeit nur subjectiv seien in einem die Objectivität ausschließenden Sinn; es ist ebenso unrichtig, daß Kant sich die Erklärung der angewandten Mathematik „versperrt“ habe, da er ja gerade diese Erklärung in dem ersten mathematischen Grundsatz des reinen Verstandes ausdrücklich gegeben haben will. Er sagt von dem Axiom der Anschauung: „dieser transcendente Grundsatz der Mathematik der Erscheinungen giebt unserer Erkenntniß a priori große Erweiterung. Denn dieser ist es allein, welcher die reine Mathematik in ihrer ganzen Präcision auf Gegenstände der Erfahrung anwendbar macht.“ (Kr. d. r. Vern. Syst. der Grunds. d. r. Verst. III Abschn. I.)

2. Kant sollte wirklich, nach seiner Art Subjectives und Objectives zu trennen, die Dinge entweder in die eine oder in die andere Klasse geworfen haben? Dazu wäre wenigstens keine „unterscheidende Schärfe“ nöthig gewesen, denn eine solche Unterscheidung, die das Eine dahin, das Andere dorthin wirft, verrichtet in der That die gewöhnlichste Sorte des Bewußtseins. Wie war denn seine Art Subjectives und Objectives zu „trennen“? Schon der Ausdruck „Trennung“ an dieser Stelle widerspricht von Grund aus der ganzen Anschauungsweise der kantischen Kritik. Was nach Kant als ein wirkliches Object gilt, ist von dem Subjecte so wenig getrennt, daß es vielmehr aus den Bedingungen desselben hervorgeht; was dagegen Kant von diesen Bedingungen trennt oder, genauer gesagt, als etwas davon Unabhän-



## VI

giges betrachtet, gilt ihm nicht als wirkliches Object. Das Object ist von dem Subject unabtrennbar, und das von diesem Unabhangige ist kein Object: genau so steht die Sache bei Kant.

3. Nimmt man das Wort „Objectivitat oder Realitat“ im weitesten Umfange, so mu man bei Kant sorgfaltig diese beiden Bedeutungen unterscheiden: empirische Realitat (Objectivitat) und transscendentale. Jene ist unsere nothwendige und allgemeine Vorstellung der Dinge (Erscheinung, Sinnenwelt), diese ist Ding an sich. Wird diese Unterscheidung angewendet auf Raum und Zeit, so hat Kant deren Objectivitat im ersten Sinne bejaht und bewiesen, im zweiten verneint und widerlegt. Nimmt man das Wort „Objectivitat oder Realitat“ in seiner stricten Bedeutung, so ist der erste Sinn der einzige, den es bei Kant hat. In diesem (fur die Erkenntni) einzig moglichen Sinne gilt bei ihm die Objectivitat des Raumes und der Zeit; sie gilt nicht trotz der Subjectivitat beider, sondern vermoge derselben: die zu beweisen, war die Aufgabe und das Ergebnis der transscendentalen Aesthetik.

4. Was die „logischen Untersuchungen“ Object nennen, ist bei Kant Ding an sich oder „transscendentale Realitat“. Und jetzt wird ihm vorgeworfen, er habe die Objectivitat von Raum und Zeit in diesem Sinne zwar verneint, aber nicht widerlegt; er habe deren Unmoglichkeit „mit keinem Worte bewiesen“ und „kaum an die Moglichkeit gedacht, da Raum und Zeit beides zusammen seien“, subjectiv in seinem Sinn und objectiv in dem der logischen Untersuchungen. Die sei „die Lucke“, welche die letzteren ausfullen.

Eine solche Behauptung last den Thatbestand der kantischen Lehre vollig auer Acht. Jene Beweise sind gefuhrt, direct und indirect: direct aus der Thatsache der reinen Mathematik, indirect aus den kosmologischen Antinomien, aus dem Vermogen der Freiheit, welches unmoglich ware, wenn die Zeit etwas Reales an sich ware, aus der unendlichen Theilbarkeit der Materie, deren Widerspruch unlosbar ware, wenn der Raum etwas Reales an sich ware. Man moge diese Beweise meinethalben bestreiten,

## VII

aber man darf nicht sagen, daß sie fehlen; daß Kant, was die transcendente Realität von Raum und Zeit betrifft, deren Unmöglichkeit mit keinem Worte bewiesen und kaum an deren Möglichkeit gedacht habe. Ich vergegenwärtige mir die vielen und wichtigen Stellen, in denen Kant ausdrücklich lehrt, wie transcendente Idealität und empirische Realität nothwendig beisammen sind (denn sie verhalten sich, wie Bedingung und Bedingtes), dagegen transcendente Idealität und transcendente Realität nothwendig einander ausschließen oder unmöglich beisammen sein können\*), — und überzeuge mich noch einmal, daß in den logischen Untersuchungen wörtlich steht: „Kant habe kaum an die Möglichkeit gedacht, daß Raum und Zeit beides zusammen seien.“

In der neuen Auflage meiner Logik und Metaphysik (Heidelberg 1865) hatte ich da, wo die logischen Untersuchungen darzustellen und zu beurtheilen waren, unter anderem auch diese ihre Behandlung der kantischen Lehre und die darin enthaltenen Irrthümer näher zur Sprache gebracht (I Buch. I Abschn. §. 65 — 66. S. 153 — 182). Nun hat ihr Verfasser in dem jüngsten Bande seiner „historischen Beiträge zur Philosophie“ (Berlin 1867) den Gegenstand von neuem aufgenommen und dabei meine hier gegebene Darstellung der kantischen Lehre von Raum und Zeit zur Zielscheibe eines besonderen Angriffs gemacht. Es ist Beitrag VII „über eine Lücke in Kant's Beweis von der ausschließenden Subjectivität des Raumes und der Zeit.“ Dieser Angriff fordert meine Erwiderung; die passende Gelegenheit bietet sich von selbst in der neuen Auflage dieses Werks, welches die Darstellung der fraglichen Lehre in allen angegriffenen Punkten wiederholt, ich antworte in einer Reihe von Anmerkungen, die auf jeden der angegriffenen Punkte an seinem Orte genau eingehen und den Einwurf beseitigen. Diese Anmerkungen sind neue Zugaben\*\*).

\*) Vgl. Zweites Buch dieses Bandes. Cap. IX. Nr. III. 4. a. b. S. 497 — 502.

\*\*) Bd. III. Erstes Buch. Cap. XI. S. 263 — 65. Zweites Buch.

## VIII

ich es hier mit der kantischen Lehre allein zu thun habe, nicht als Advocat, sondern als philosophischer Geschichtsschreiber; so beachte ich hier auch nur diejenigen Einwürfe, die (nicht gegen Kant, sondern) gegen meine Darstellung der kantischen Lehre gerichtet sind.

Indessen habe ich über Trendelenburg's Gegenkritik noch Einiges zu sagen, wofür ich in den Anmerkungen keinen Platz fand. Ich hatte in meiner Logik geäußert, daß Trendelenburg die kantische Ansicht durch die seinige ergänzen wolle, indem er der transcendentalen Idealität (Subjectivität) des Raumes und der Zeit die transcendentale Realität (Objectivität) derselben hinzufüge. Dafür werde ich in den „historischen Beiträgen“ (III. S. 223 fgg) hart angelassen. Es gebe drei Ansichten von Raum und Zeit, entweder gelten beide als bloß objectiv oder als bloß subjectiv oder als subjectiv und objectiv zugleich; es sei daher „ungereimt, die dritte Ansicht eine Ergänzung der exclusiven zweiten, also das Ausschließende eine Ergänzung zu nennen.“ Diesen „Widerfinn“ hätte ich den logischen Untersuchungen zugeschrieben, ohne den Vorwurf mit einem Citate zu belegen; dieser „Widerfinn“ falle daher auf mich zurück.

1. Ich habe jene obige Eintheilung, woraus der „Widerfinn“ folgen soll, nicht gemacht und halte sie auch nicht für richtig. Erstens ist sie nicht erschöpfend, denn es giebt z. B. auch eine Ansicht, welche den Raum für objectiv und die Zeit für subjectiv hält und ihre Gewährsmänner unter den ersten Namen der Philosophie zählt; sie ist zweitens auch nicht logisch genau, denn die Glieder der Eintheilung: „entweder a, oder b, oder a und b zusammen“, sind einander nicht auf gleiche Weise coordinirt. Die genaue Disjunction fordert, daß die beiden ersten Glieder zunächst als eines gefaßt und dem anderen gegenübergestellt werden: „entweder eines von beiden oder beides.“ In dem ersten Gliede steht die einseitige oder ausschließende Ansicht, die einen doppelten Fall

hat, in dem zweiten die vereinigende oder ergänzende. Nun kann man mit Worten streiten, ob eine zwei entgegengesetzte Standpunkte vereinigende (also die Einseitigkeit ausschließende) Ansicht nicht eben deshalb auch ausschließend sei? Das ist eine jener Verirrfagen, die in der Sophistik ihr Wesen treiben; mag sich also diese den Kopf darüber zerbrechen, ob die Ausschließung der ausschließenden Ansicht noch eine ausschließende Ansicht ist?

2. Man lasse sich über diesen Punkt nicht etwa durch einen Schein täuschen, welchen die obige Eintheilung annimmt. In den beiden ersten Gliedern gelten Raum und Zeit entweder als bloß objectiv oder als bloß subjectiv; im dritten Gliede gelten sie als beides zusammen (weder bloß subjectiv noch bloß objectiv). Es scheint jetzt, als ob das dritte Glied die beiden ersten ausschließe, da in ihm das Wörtchen „bloß“ wegfällt. Aber „bloße Subjectivität“ bedeutet in diesem Fall, daß Raum und Zeit in der Natur der subjectiven Anschauung ursprünglich gegründet sind, unabhängig von der Natur der Dinge; „bloße Objectivität“ bedeutet, daß beide in der Natur der Dinge ursprünglich gegründet sind, unabhängig von unserer Anschauung. Diese beiden Ansichten will Trendelenburg in der seinigen als dem dritten Gliede zusammenfassen, so daß Raum und Zeit als ursprünglich gegründet gelten sowohl in der bloßen Natur des Subjects als in der bloßen Natur des Objects, d. h. in jeder von beiden, unabhängig von der anderen. Wirthin wird in dem dritten Gliede das „bloß“ nicht ausgeschlossen, sondern auf beiden Seiten festgehalten.

3. Eine solche Ergänzung der kantischen Lehre von Raum und Zeit halte ich in Betreff der empirischen Realität für überflüssig (weil Kant diese begründet), in Betreff der transcendenten oder an sich seienden Realität dagegen für unmöglich, ohne sie deshalb „ungereimt“ und „widersinnig“ zu nennen. Ich sehe nur, daß die logischen Untersuchungen eine solche Ergänzung wollen und zwar als Ergänzung. Denn sie sagen ausdrücklich von ihrer eigenen Ansicht (I S. 166): „mit dieser Anschauung wird in der That das Wahre der kantischen Ansicht aufbehalten und die Lücke ausgefüllt.“ Eine Lücke ausfüllen, heißt sie